



Anlage 2
Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Herrn Bundesverkehrsminister
Andreas Scheuer
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Datum

09. Aug. 2019

Förderung von U-Bahn-Projekten / Verknüpfung 2. S-Bahn-Stammstrecke und U 9
hier: Ihr Schreiben vom 02.07.2019
Unser Zeichen: BOB-SE-8512.2-18-0002

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben zur Realisierung und zukünftigen anteiligen Förderung der U-Bahn-Linie U9 vom 02.07.2019.

Wir sind uns einig, dass die 2. Stammstrecke Voraussetzung für eine bessere Anbindung der gesamten Metropolregion an die Münchner Innenstadt ist und eine stärkere Verknüpfung der S-Bahn mit den Verkehrsmitteln der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) erfolgen muss. Eine zukunftsorientierte Entwicklung der Mobilität in München und der gesamten Region ist angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums eine zentrale Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte.

Der Bau der 2. Stammstrecke steht dabei in einem untrennbaren Zusammenhang mit dem Bau der U9, da die insbesondere im innerstädtischen U-Bahn-Bereich zu erwartenden Steigerungen des Fahrgastaufkommens unter anderem auch durch die 2. Stammstrecke verursacht werden. Die U9 erzielt dabei die zwingend erforderlichen Entlastungen der bestehenden U-Bahn-Strecken in Nord-Süd-Richtung sowie der Innenstadtbahnhöfe.

Wie ich schon mit Schreiben vom 24.01.2019 betont habe, ist eine Realisierung der U9 durch die Stadt nur möglich, wenn eine entsprechende Mitfinanzierung durch den Bund und den Freistaat erfolgt.

In Ihrem Schreiben haben Sie dargestellt, dass Sie eine Zuwendungsfähigkeit der Vorhaltemaßnahme der U9 am Hauptbahnhof über die Möglichkeit der Anerkennung der Zuwendungsfähigkeit durch den Freistaat befürworten. Ich danke Ihnen, dass Sie eine solche Anerkennung

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: :
Telefax: .

unterstützen, wobei mir bewusst ist, dass eine Anerkennung der Vorhaltemaßnahme zur U9 noch ohne die konkrete Zusage einer anteiligen zukünftigen Förderung erfolgen muss.

In Ihrem Schreiben hatten Sie weiter unter Bezug auf das Gespräch am 02.04.2019 dargestellt, dass das BMF und das BMVI eine Förderung des Baus der U9 auf Grund einer erweiterten Bewertungsmethodik in Aussicht gestellt haben, nach der, auch ohne positives Nutzen-Kosten-Verhältnis im Rahmen der Standardisierten Bewertung, eine GVFG-Finanzierung grundsätzlich ermöglicht werden soll. Auch für diese Aussage danke ich Ihnen, da damit für den Bau der U9 die hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Förderung besteht.

Ich habe daher die Verwaltung gebeten, in dem nun zu fertigenden Stadtratsbeschluss zur U9 eine entsprechende Darstellung zur Förderperspektive aufzunehmen. Dabei soll entsprechend Ihrem Schreiben insbesondere auch dargestellt werden, dass das BMVI genauso wie das BMF an einer zielgerichteten Lösung zur Realisierung und zukünftigen anteiligen Förderung der U9 und auch sonstiger Großvorhaben des ÖPNV interessiert ist und dies in der anstehenden Novellierung des GVFG zum Ausdruck kommen soll. Eine Behandlung in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats ist für den 02.10.2019 vorgesehen.

Ich habe mir erlaubt, je einen Abdruck dieses Schreibens dem Bundesfinanzminister, dem Bayerischen Ministerpräsidenten sowie dem Bayerischen Bauminister zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter